

Hausordnung Haus Felsenau

1. Zimmer

Für die Sauberkeit und Ordnung in Ihrem Zimmer sind Sie selbst verantwortlich. Für Ihre Wäsche können Sie die hauseigene Waschmaschine benutzen. Bitte reservieren sie diese bei Bedarf im Büro. Schäden in Ihrem Zimmer, welche durch Sie oder durch Ihre Besucher entstehen, werden Ihnen noch während Ihres Aufenthaltes in Rechnung gestellt und müssen abbezahlt werden.

Zwecks Kontrolle sind die Betreuerinnen und Betreuer berechtigt, jederzeit Ihr Zimmer zu betreten. In der Regel geschieht dies jedoch vormittags, zwischen 10.00 Uhr und 12.00 Uhr.

Wegen der Brandgefahr ist es verboten im Bett zu rauchen und in den Zimmern Räucherstäbchen und Kerzen brennen zu lassen. Haustiere dürfen nicht gehalten werden.

2. Suchtmittel

Der Konsum, Besitz und Handel von Alkohol und illegalen Drogen sowie der Missbrauch von Medikamenten im Haus, auf dem Areal des Hauses Felsenau und in der näheren Umgebung sind verboten.

Alkoholische Getränke und illegale Drogen werden abgenommen und vernichtet. Ausserdem ist der Besitz von Konsumutensilien jeglicher Art im Haus verboten. Gefundene Konsumutensilien und Leergut in den Zimmern werden nicht toleriert und werden konfisziert.

Zur Überprüfung dieser Regel ist den Teammitgliedern Zugang zu den Zimmern und Schränken zu gewähren.

3. Arbeit

Gehen Sie keiner geregelten externen Arbeit nach, sind Sie verpflichtet, während fünf Tagen pro Woche am internen Arbeitsprogramm teilzunehmen.

4. Gewalt und Waffen

Gewalt oder Gewaltandrohung gegen Mitbewohnerinnen und Mitbewohner sowie gegen das Personal wird sanktioniert und kann zur fristlosen Kündigung führen. Der Besitz von Waffen oder Gegenständen welche als Waffe benutzt werden können sind verboten. Besitzen Sie dergleichen, müssen diese unverzüglich im Büro abgegeben werden.

5. Haussitzung

Je nach Bedarf, mindestens jedoch alle 2 Monate, findet eine Haussitzung statt. Diese bietet die Gelegenheit, sich auszusprechen, Wünsche und Kritik anzubringen sowie organisatorische Belange bekannt zu geben. Die Teilnahme ist für alle Bewohnerinnen und Bewohner obligatorisch.

6. Mahlzeiten

Die regelmässige Teilnahme am Mittagessen ist obligatorisch.

Wochentags wird das Morgenessen und das Mittagessen im HF eingenommen. Am Wochenende wird ein Morgenessen angeboten. Für das Abendessen und das Mittagessen am Wochenende können Sie die kleine Küche benutzen. Diese bleibt von 22.00 Uhr - 05.00 Uhr geschlossen.

7. Nachtruhe

Von 22.00 Uhr bis 7.00 Uhr ist Nachtruhe. Bitte geniessen Sie Ihre Musik nur noch auf Zimmerlautstärke.

Besuche auf dem Zimmer sind bis 22.00 Uhr erlaubt. Freitag und Samstag sind Besuche bis 24.00 Uhr erlaubt. Auswärtige Besucherinnen und Besucher müssen zu diesem Zeitpunkt das Haus verlassen haben. Das Personal ist jederzeit berechtigt von Besuchern einen Ausweis zu verlangen. Privat im Zimmer übernachtender Besuch muss mindestens 1 Tag zum Voraus angemeldet und vom Team bewilligt werden.

8. Wertsachen

Geld, Wertsachen oder Ausweisschriften können im Büro abgegeben werden. Für nicht deponierte Gegenstände tragen Sie selbst die Verantwortung.

9. Probezeit

Die Probezeit dauert in der Regel 1 Monat. In dieser Zeit kann beidseitig ohne Frist gekündigt werden. Nach Ablauf der Probezeit besteht für beide Parteien eine Kündigungsfrist von 14 Tagen. In Ausnahmefällen kann die Probezeit auf maximal 2 Monate verlängert werden. Nach Ablauf der Probezeit entscheidet die Heimleitung, ob es zu einer definitiven Aufnahme oder allenfalls zum Ausschluss kommt.

10. Kündigung

Bei Verstössen gegen die Hausordnung werden Sie mündlich und/oder schriftlich verwarnt, eine Kündigung kann die Folge sein. Verstossen Sie in grober Weise oder mehrfach gegen die Hausordnung oder Gemeinschaft, kann dies die fristlose Kündigung nach sich ziehen. Unkooperatives Verhalten, unentschuldigtes Fernbleiben vom Arbeitsprogramm, Dealerei, Zuhälterei und Prostitution im Haus Felsenau können zu einer Kündigung führen. Zurückgelassene Gegenstände werden maximal 1 Monat aufbewahrt.

11. Rekurs

Gegen Entscheide der Heimleitung haben Sie das Recht, sich innert 10 Tagen bei der Hauskommission schriftlich zu beschweren.